Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.02.07.01	Verkehrssicherung
Produktgruppe	1.02.07	Verkehrsangelegenheiten
Produktbereich	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 / D 3	20.10.2008	BV/08/0299

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung	12.11.2008
2.	Bauausschuss	18.11.2008

Tagesordnungspunkt/Betreff

Verbesserung des Radverkehrs in Lohmar-Ort;
hier: Antrag der Frau Cäcilia Obermierbach, Ratsmitglied, und des Herrn Heiko Wolf, Ausschussmitglied, jeweils Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vom 06.08.2008

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt:

- Die Firma Südstadt wird mit der Erarbeitung eines Vorschlages zur Verbesserung der Radwegeführung Hauptstraße/Ecke Wiesenpfad (Punkt 1 des Antrages, siehe **Anlage**) und der Beschilderung des Geh-/Radweges entlang der Hauptstraße zwischen Kreisverkehrsplatz und Einmündung Dammweg (Punkt 5) beauftragt (vgl. auch Mitteilungsvorlage zu „SimplyCity“). Die Entwürfe werden dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung sodann zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.
- Die Radwegweisung zur Umgehung der Donrather Kreuzung (Punkt 2) wird – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – ausgeführt.
- Wegen der Herrichtung des Schotterweges (Punkt 3) wird die Angelegenheit zuständigkeitshalber in den Bauausschuss verwiesen.
- Bezogen auf den Querverkehr Aggerradweg/K 20 (Punkt 4) nimmt der Ausschuss den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Verkehrsschau zustimmend zur Kenntnis.
- Im Bereich des Radweges entlang der Hauptstraße (Punkt 6) werden die Sichtverhältnisse dadurch verbessert, dass das Sichtdreieck durch regelmäßiges Beischneiden des Bewuchses freigehalten wird.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Der Antrag vom 06.08.2008 **(Anlage)** ist beigefügt. Er wurde in der Sitzung am 27.08.2008 in die Sitzung am 12.11.2008 vertagt.

Zu den einzelnen Vorschlägen wird Folgendes ausgeführt:

1. Verbesserung der Radwegeführung Hauptstraße/Ecke Wiesenpfad

Bei einer Ortsbesichtigung am 12.09.2008 wurde festgestellt, dass an dem linksseitigen Fuß-/Radweg entlang der Hauptstraße in Richtung Donrath in Höhe Hauptstraße/Ecke Wiesenpfad keine Beschilderung mehr vorhanden ist. Hier müssten in Richtung Donrath ein Zeichen 240 (= Gemeinsamer Fuß- und Radweg) und aus Richtung Donrath ein Zeichen 240 mit dem Zusatz „Ende“ aufgestellt werden.
Der Antrag zielt jedoch darauf ab, für Fahrradfahrer/innen eine Möglichkeit zu schaffen, zukünftig vom Radweg direkt auf den Angebotsstreifen zu wechseln, der zurzeit in Höhe Bushaltestelle (schräg gegenüber Stadthaus) beginnt.
Aufgrund der besonderen Situation im Einmündungsbereich (Lichtsignalanlage, nicht signalisierter Rechtsabbieger aus Richtung Wiesenpfad, Mittelinsel auf der Hauptstraße, Busbucht, von der Hauptstraße abbiegende Fahrzeuge, die den Radweg kreuzen etc.) schlägt die Verwaltung vor, die Firma Südstadt mit der Erarbeitung eines geeigneten Vorschlages zu beauftragen, der dem UVO vor Anordnung vorgelegt wird.
Diesbezüglich wird auf die Mitteilungsvorlage zu „SimplyCity“ verwiesen.

2. Radwegeverbindung In der Kornbitze – Unterführung Aggerbrücke – L 288 bzw. Kleingartenanlage/Im Pesch

Die Verwaltung schlägt vor, die Radfahrer/innen mittels geeigneter Beschilderung (Fahrradsymbol mit Zusatz „Umfahrung Donrather Kreuzung“ o.ä.) über die Donrather Straße in Richtung „In der Kornbitze“ – unter der Unterführung hindurch – auf den Radweg an der L 288 in Richtung Lohmar-Zentrum und umgekehrt zu weisen.
Die Ausschilderung der Strecke an der Kleingartenanlage vorbei durch das RSB-Gebiet ist aufgrund der Vielzahl der hierfür benötigten Schilder zu kostenintensiv.

3. Schotterweg im RSB-Gebiet

Die Herrichtung des Schotterweges fällt in die Zuständigkeit des Bauausschusses.

4. Querverkehr Aggerradweg K 20

Es wird festgestellt, dass der in Rede stehende Weg nicht als Radweg ausgewiesen/-geschildert ist.

Eine Querung der K 20 in diesem Bereich ist jedoch nicht unproblematisch:

Aus Fahrtrichtung Lohmar befindet sich zwar kurz vor der o.a. Querung ein VZ 274-56 (= zulässige Höchstgeschwindigkeit: 60 km/h), aus der Gegenrichtung ist die Geschwindigkeit derzeit lediglich durch ein mobiles VZ 274-57 (= zulässige Höchstgeschwindigkeit: 70 km/h) beschränkt, das wegen der Bauarbeiten im Bereich der neuen Zufahrt zum Gewerbegebiet Auelsweg aufgestellt wurde. Eine Beschränkung durch ein stationäres Schild ist nicht gegeben; d.h. nach Beendigung der Bauarbeiten sind hier 100 km/h zulässig.

In einem ersten Schritt sollte die Verkehrs-/Geschwindigkeitssituation auf der K 20 gemeinsam mit der Kreispolizeibehörde und dem Landesbetrieb vor Ort überprüft werden. Dies ist im Rahmen der Verkehrsschau am 28.10.2008 vorgesehen.

5. Beschilderung im Bereich der Hauptstraße i.H. Kreisverkehrsplatz

Der Bauhof wurde zwischenzeitlich beauftragt, die fehlenden Straßennamensschilder anzubringen.

Zudem schlägt die Verwaltung vor, die Firma Südstadt kurzfristig damit zu beauftragen, ein schlüssiges Konzept zu erarbeiten, das dem UVO vor Anordnung vorgestellt wird.
Diesbezüglich wird auf die Mitteilungsvorlage zu „SimplyCity“ verwiesen.

6. Warnhinweis Einmündung Verlängerung „Im Pesch“ auf den Radweg entlang der Hauptstraße

Aufgrund einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass die Sichtbeziehung zwischen Radfahrern/innen aus Richtung „Im Pesch“ und aus Richtung Hauptstraße verbessert werden muss.
Sträucher verhindern dort die Einsehbarkeit in den jeweils anderen Radweg.
Soweit das Sichtdreieck regelmäßig frei geschnitten wird, besteht nach Meinung der Verwaltung kein weiterer Handlungsbedarf.
Dies gilt ebenfalls für den Bereich der Parkplatzausfahrt Ramme.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer/innen

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Verkehrsarbeit über die Pflichtaufgaben hinaus

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Zurzeit nicht absehbar

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☐ ja

☒ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☒ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

_____

Anlagen:
Antrag vom 06.08.2008